

KT-Drucks. Nr. 145/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid Telefon 07031-663 1640 Telefax 07031-663 1269 a.schmid@lrabb.de

19.06.2017

Neufassung der Richtlinien zur finanziellen Unterstützung der ambulanten Hospiz-dienste im Landkreis Böblingen

Anlage 1: Dem Sterben Leben geben - Hozpizarbeit im Landkreis Böblingen

Anlage 2: Förderrichtlinien des Landkreises

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Beschlussfassung

03.07.2017 öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Neufassung der Richtlinien zur finanziellen Unterstützung der ambulanten Hospizdienste wird in der Fassung der Anlage 2 mit Wirkung vom 01.01.2018 beschlossen.

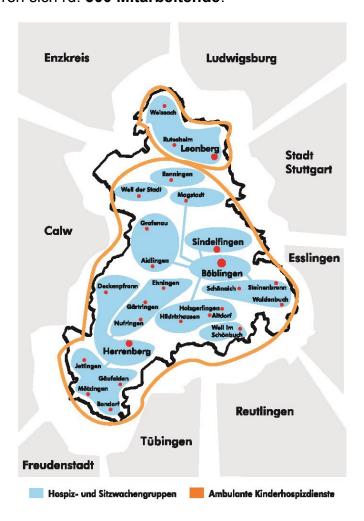
III. Begründung

1. Ausgangslage

Die "Hospizbewegung" ist vom Ursprung her eine Ehrenamtsbewegung. Engagierte Bürgerinnen und Bürger hatten sich zum Ziel gesetzt, die Versorgung

schwerstkranker und sterbender Menschen zu Hause und in Einrichtungen zu verbessern. In Kreis Böblingen wurde im Frühjahr 1990 die Arbeitsgemeinschaft "Begleitung Sterbender und ihrer Angehöriger" gegründet, aus der sich seit 1993 ein halbjährliches Austauschtreffen der örtlichen Einsatzleitungen unter der Moderation des Kreissozialdezernats etabliert hat. Im März 1992 entstand in Weil der Stadt die erste ambulante Hospizgruppe. In dieser Aufbruchphase hatten die PionierInnen bereits nach wenigen Jahren ein flächendeckendes Hilfenetz der Hospizdienste im Landkreis entwickelt mit über 200 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in seinerzeit 16 Hospizgruppen - ein Musterbeispiel zivilgesellschaftlichen Engagements. Die Gruppen erhielten anfangs keinerlei finanzielle Unterstützung und waren auf Spenden und Trägerzuschüsse angewiesen. Der Landkreis stellt seit 1995 als Freiwilligkeitsleistung Mittel zur Aus- und Fortbildung der HospizmitarbeiterInnen zur Verfügung.

Derzeit verfügt der Landkreis über ein flächendeckendes Netz von 13 ambulanten Hospizdiensten und 2 spezialisierte Kinder- und Jugendhospizdienste. Insgesamt engagieren sich rd. 300 Mitarbeitende.



Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hospizdienste leisten mit ihrem Einsatz einen ganz besonderen Dienst. Darauf werden die Engagierten intensiv vorbereitet

und über die Jahre begleitet, denn sie benötigen eine besondere und tragfähige Haltung, die dieses seelisch belastende Ehrenamt erfordert.

Die finanzielle Unterstützung des Landkreises trug dazu maßgeblich bei. Zunächst konnten die Kosten für die Schulung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Supervisionskosten geltend gemacht werden. Restmittel wurden anteilsmäßig auf die Hospizgruppen verteilt. Zum 01.01.2001 wurden die Landkreisrichtlinien neu gefasst. Die Fördermittel wurden auf jährlich 30.700 Euro erhöht und sind in dieser Höhe unverändert. Gleichzeitig wurde auf eine Pauschalförderung umgestellt. Diese bezog sich auf die Größe der Hospizgruppen und betrug pro 5 Gruppenmitglieder 750,00 Euro im Jahr. Die darüber nicht ausgeschöpften Fördermittel wurden im Rahmen einer Restmittelvergabe aufgeteilt.

Mit der Aufnahme der Förderung ambulanter Hospizarbeit durch die Krankenkassen in § 39a Abs. 2 SGB V wurde 2002 die Hospizarbeit erstmals auf eine sichere bundesgesetzliche und finanzielle Grundlage gestellt und als wichtiger Versorgungsbaustein für die Bevölkerung anerkannt. Die Festanstellung einer verantwortlichen Palliative Care Fachkraft wurde Fördervoraussetzung. Damit war der Weg frei für die Anstellung hauptamtlicher Fachkräfte, den sog. KoordinatorInnen. Diese waren zunächst oft ehrenamtlich oder geringfügig beschäftigt. Ab 2007 wurden auch Sterbebegleitungen in Pflegeheimen und stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe gefördert und seit 2016 auch solche im Krankenhaus. Personalkosten der verantwortlichen Fachkraft, Kosten der Qualifizierung und Fortbildung der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen werden refinanziert. Ermittelt wird der Betrag aus der Zahl der beschäftigten Ehrenamtlichen und der geleisteten Begleitungen¹.

Im Landkreis Böblingen sind heute rund 300 Ehrenamtliche in der Hospizarbeit aktiv. Einen guten Überblick über die Strukturen, Aufgaben und Inhalte gibt die Präsentation "Dem Sterben Leben geben – Hospizarbeit im Landkreis Böblingen" von Natascha Affemann, Koordinatorin des ökumenischen Hospizdienstes im Kirchenbezirk Böblingen (Anlage zum Beschlussantrag).

2. Neufassung der Förderrichtlinie des Landkreises

Das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung (HPG), das zum 01.01.2016 in Kraft getreten ist, sieht wesentliche Veränderungen in der Finanzierung der Hospizdienste vor. Im ambulanten Bereich kommt es daher teilweise zu einer **Überschneidung mit den aktuell noch förderfähigen Kosten nach der bisherigen Förderrichtlinie des Landkreises**. Aber nach wie vor entstehen in der ambulanten Hospizarbeit Kosten für Aufgaben, die von den Kassen nicht getragen werden. Durch die Novellierung der Landkreis-Richtlinie (Anlage) soll für diese Bereiche eine finanzielle Unterstützung gesichert werden:

Trauerbegleitung:

_

¹ Rahmenvereinbarung nach § 39a Abs. 2 SGB V zu den Voraussetzungen der Förderung sowie zu Inhalt, Qualität und Umfang der ambulanten Hospizarbeit vom 03.09.2002, i.d.F. vom 14.03.2016

Die Trauerbegleitung ist ein Angebot für Hinterbliebene, die bei der Bewältigung der Trauer Unterstützung brauchen. Insbesondere ist dies beim Verlust eines Kindes oder beim unerwarteten, plötzlichen Verlust einer nahestehenden Person der Fall. Die wertvollen Angebote der Trauerbegleitung umfassen z. B. Gesprächskreise und Beratungen für Erwachsene, Kinder und Jugendliche. Im Bereich der Kinderhospizdienste gibt es darüber hinaus Angebote zur Freizeitgestaltung.

Fort- und Weiterbildung Ehrenamtlicher:

Abrechenbar bei den Kassen sind lediglich Sterbebegleitungen, Personalkosten der hauptamtlich Tätigen und pauschalierte Sachkosten. Letztere sind im Bereich Fortund Weiterbildungen der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Regel nicht kostendeckend. Die Qualitätssicherung durch regelmäßig stattfindende Weiterbildungen ist aber fundamental wichtig. So tragen insbesondere gemeinsame Wochenendfortbildungen dazu bei, die für die Sterbebegleitung notwendige Haltung zu stärken. Hier soll die Förderung des Landkreises weiterhin dazu beitragen, die seelisch belastende Arbeit der ehrenamtlich Tätigen spendenunabhängig zu sichern.

• Die Vorlage der Rechnungsergebnisse ist Fördervoraussetzung.

Die Landkreisverwaltung wird anhand der Rechnungsergebnisse einschätzen ob die Landkreisförderung unter der zwischenzeitlich deutlich verbesserten gesetzlichen Rahmenbedingung weiterhin erforderlich ist und dem Sozial- und Gesundheitsausschuss berichten.

Im Übrigen bringt der Landkreis seine Wertschätzung für die bedeutende Arbeit der Ehrenamtlichen zum Ausdruck, in dem er diese alle zwei Jahre zu einem "Dankeschön-Tag" einlädt, der von den Hospizdiensten und der Altenhilfefachberatung organisiert wird.

IV. Finanzielle Auswirkungen

R. Bernhard

Die seit 2001 unveränderte Fördersumme des Landkreises von 30.700 Euro wird durch diese Richtliniennovellierung nicht erhöht.

Roland Bernhard